

Auszug aus der Niederschrift

4. Sitzung der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen vom 29.04.2026

- 4.2 Ergänzende Beschilderung an der Einmündung Schlägelstraße auf der Grenzstraße
 B/18/0716
 ungeändert beschlossen**

Der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen fasst einstimmig folgenden Beschluss:
--

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen beschließt die Anordnung einer Hinweisbeschilderung „Einmündung freihalten“ im Einmündungsbereich Schlägelstraße / Grenzstraße.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 250 EUR (brutto) geschätzt und sind durch den Leistungsvertrag mit den Wirtschaftsbetrieben Oberhausen (WBO) beim Auftrag 560012010190 – Gemeindestraßen und sonstige öffentl. Verkehrsflächen, Kostenart 529102 – Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen – WBO im Haushaltsjahr 2026 abgedeckt.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung der Aufsichtsbehörde über den Haushalt und das HSK 2026 ff.